

Bezirksversammlung des Arbeitskreises Hochschule und Kultur Mittelfranken der CSU	13. April 2017
Antrag-Nr. 1 Antrag-Name: Dynamisierung der Landes-Zuführungsbeträge an die Universitäts-Klinika	<u>Beschluss:</u> <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Prof. Bernhard Fleckenstein, Dr. Kurt Höller	

Die Bezirksversammlung des Arbeitskreises Hochschule und Kultur Mittelfranken der CSU möge beschließen:

Der Arbeitskreis Hochschule und Kultur der CSU Mittelfranken stellt fest, dass zumindest seit der rechtlichen Verselbstständigung der Universitäts-Klinika in Bayern im Jahr 2006 die allgemeine Kostenentwicklung bei der Bemessung des Zuschusses für Forschung und Lehre nicht berücksichtigt wurde, während dies für alle anderen Hochschul-Bereiche selbstverständlich ist. Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden daher aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, dass ab dem nächsten Doppelhaushalt 2019/2020 die Landes-Zuführungsbeträge an die Universitäts-Klinika wie für alle anderen Hochschul-Einrichtungen dynamisiert werden.

Begründung:

Der Zuschuss für Forschung und Lehre bildet die alleinige Grundlage dafür, dass an den Medizinischen Fakultäten international kompetitive klinische Wissenschaft und anspruchsvolle Lehre durchgeführt werden kann. Die Medizinischen Fakultäten in Bayern haben vielfach dokumentiert, dass sie bisher im nationalen und internationalen Vergleich sehr gut dastehen, beispielsweise gemessen an ihren Drittmittel-Einwerbungen und den nationalen Evaluierungen der Unterrichtsqualität. Die medizinische Forschung trägt entscheidend zum Profil der Universitäten bei und ist im Axialstrom der hochinnovativen Wissenschaft. Insbesondere ist darauf zu verweisen, dass die inneruniversitäre Verteilung der Mittel des Zuschusses für Forschung und Lehre den Regeln einer konsequenten leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) unterliegt.

Beispielsweise gibt es der Medizinischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg seit 2006 ein vorbildlich transparentes Regelwerk für die Mittelverteilung im klinischen Bereich. Auch die Zuweisung der Mittel für Forschung und Lehre durch die Staatsregierung an die einzelnen Universitäts-Klinika ist in einer Weise leistungsorientiert geregelt, wie es für die anderen universitären Bereiche vorbildlich wäre. Daher ist es umso unverständlicher, dass die Mittel der Zuschüsse für Forschung und Lehre an die Universitätsklinika seit vielen Jahren, zumindest seit ihrer rechtlichen Verselbstständigung im Jahr 2006, gedeckelt sind. Die Schere zwischen Zuschüssen und Lohnkosten öffnet sich von Jahr zu Jahr immer drastischer.

Der Wissenschaftsrat hat bereits aus bundespolitischer Sicht diese Fehlentwicklung in Bayern kritisiert. So schreibt er in seinem Votum zur Einrichtung der neuen Medizinischen Fakultät in Augsburg, er binde seine Empfehlung daran, dass der Freistaat allen universitätsmedizinischen Standorten verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen und Planungssicherheit zusichert. Er schreibt, er empfehle dem Freistaat dringend, den Universitätsklinika in Bayern einen vollen Ausgleich der Tarifsteigerungen zu gewähren, wie er in anderen Bundesländern und jenseits der Universitätsklinika auch in Bayern üblich sei.

Der AKH Mittelfranken meint daher, dass die einseitige jahrelange Benachteiligung der Hochschulmedizin nicht nachvollziehbar ist, einen hochinnovativen Bereich der Wissenschaft in seiner Fortentwicklung behindert und so bald wie möglich aufgehoben werden muss.